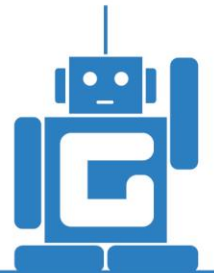


HANDBUCH



JAHRESWECHSEL 2024/2025

Inhalt

1	Allgemeines	5
2	Datenträger	6
2.1	Einzugs- und Rückzahlungsdatenträger	6
2.2	Erzeugte Datenträger aus der Zahlungsfreigabeliste	6
2.3	Zahlungen nach dem Rechnungsabschlussstichtag	6
2.4	Zahlungszuordnungen vor dem Rechnungsabschluss	8
2.5	Darlehenstilgungen	9
2.6	Klärung von Einzahlungen (Zahlstapel)	9
3	Zahlungsmittelreserven	9
4	Inventur/Vorratsbewertung	9

1 Allgemeines

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bitte geben Sie diese Beschreibung an die betroffenen Abteilungen in Ihrer Organisation weiter und planen Sie, welcher Sachbearbeiter für welche Teile des Jahreswechsels zuständig ist.

Wie jedes Jahr wollen wir Ihnen den Jahreswechsel im GeOrg mittels folgender Beschreibung so angenehm und problemlos wie möglich machen.

Da Sie diese Tätigkeiten nur einmal pro Jahr, oder eventuell zum ersten Mal durchführen, bitten wir Sie, nach dieser Beschreibung vorzugehen.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr 2025!

Ihr Gemeindebetreuungsteam

2 Datenträger

2.1 Einzugs- und Rückzahlungsdatenträger

GeOrg erzeugt 4 Tage vor Fälligkeit der offenen Posten auf den Geschäftspartnern bei einem hinterlegten SEPA-Mandat und dem entsprechenden Kennzeichen am Vertrag den Einzugsdatenträger. Damit im Rechnungsabschluss keine Zahlwegdifferenzen im Kassenabschluss (IST-Buchung durch die Erzeugung des Datenträgers, allerdings keine zahlwegmäßige Veränderung) auftreten, wird die **automatische Erzeugung von Einzugsdatenträgern im Zeitraum vom 19.12.2024 bis 31.12.2024 ausgesetzt**. Ab 01.01.2025 wird Ihnen diese Funktion wie gewohnt wieder zur Verfügung stehen. Um Differenzen im Kassenabschluss, aus den bis zum 18.12.2024 erzeugten Datenträgern zu vermeiden, ist es notwendig, dass Sie **bereits erstellte Datenträger bis spätestens 19.12.2024 im Elba uploaden**, um die tatsächliche bankmäßige Erledigung noch im Jahr 2024 sicherstellen zu können. Diese Anmerkungen gelten analog auch für die Erzeugung von Rückzahlungsdatenträgern aus Guthabensklärungen. Sollten Sie trotzdem zwischen dem 19.12.2024 und 31.12.2024 Guthabensklärungen durchführen, **ändern Sie bitte das Buchungsdatum auf den 1.1.2025 bzw. geben Sie ein Online-Ticket auf**.

Die Kunden, die bereits mit Elba-Infinity arbeiten, dürfen wir nochmals darauf hinweisen, dass **DTA automatisch geklärt** werden, wenn beim Import der Button **Aufträge zur Unterschrift** verwendet wird.

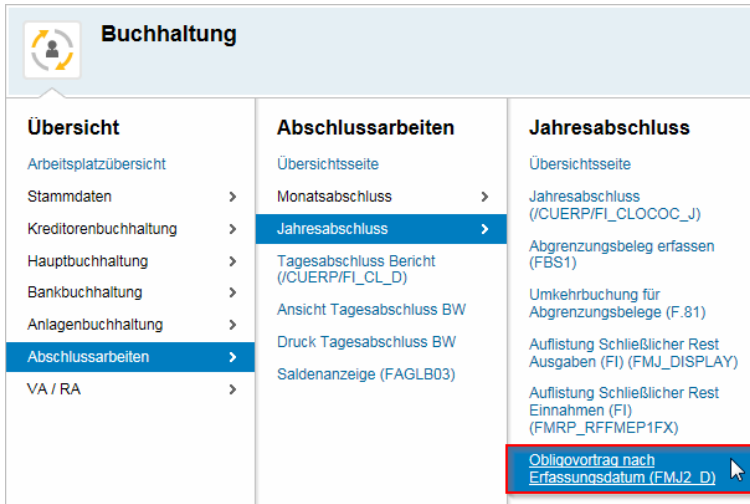
2.2 Erzeugte Datenträger aus der Zahlungsfreigabeliste

Für die über die Zahlungsfreigabeliste erzeugten Überweisungsdatenträger gilt dasselbe wie für die Einzugs- und Rückzahlungsdatenträger. Auch bei diesen Datenträgern ist darauf zu achten, dass die **bankmäßige Erledigung noch im Jahr 2024** stattfindet. Aus Sicherheitsgründen wird daher empfohlen, den letzten Zahllauf **spätestens am 30.12.2024** Durchzuführen bzw. sich an die **Vorgaben Ihrer Banken** zu halten.


2.3 Zahlungen nach dem Rechnungsabschlussstichtag

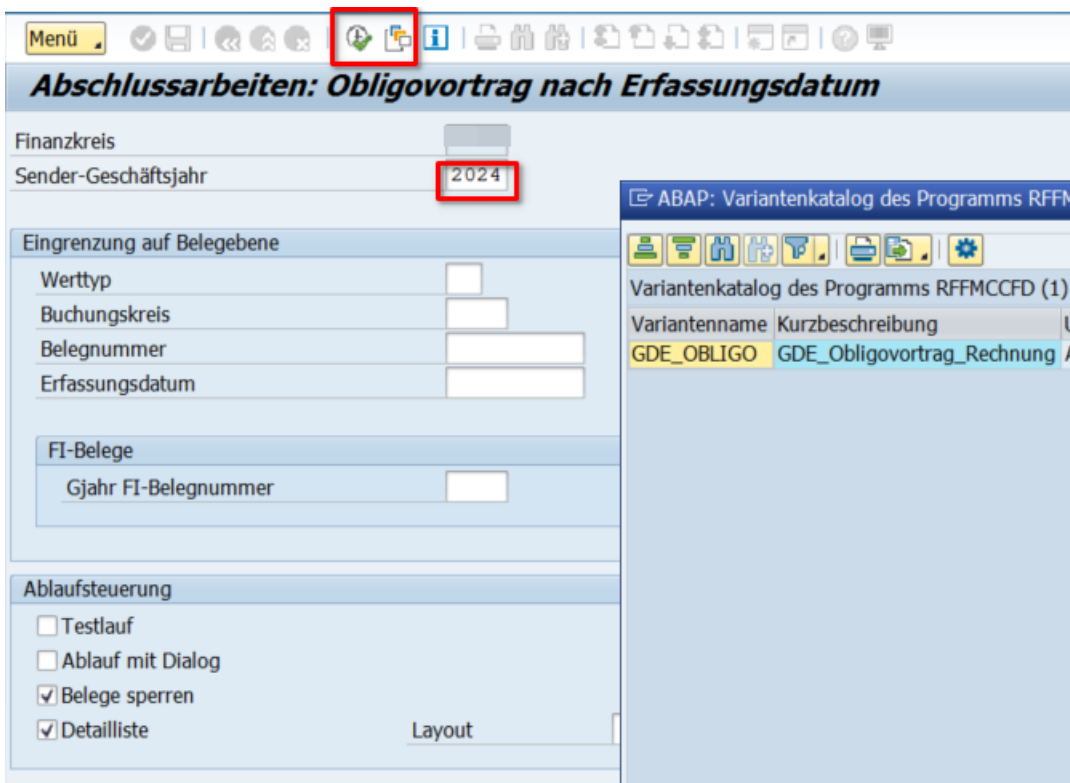
Um im GeOrg Kreditorenrechnungen mit Buchungsdatum 2024 nach dem Jahreswechsel über den Zahllauf bezahlen zu können, ist es notwendig, dass die offenen Kreditorenrechnungen **in das neue Geschäftsjahr 2025 vorgetragen** werden. Dies erledigt GeOrg über einen **nächtlich eingeplanten Job automatisch**.

Werden Kreditorenrechnungen im Jahr 2025 für das Jahr 2024 erfasst bzw. gebucht und sollen diese im Jahr 2025 am selben Tag bezahlt werden, muss der ansonsten nächtlich eingeplante Job **Obligovortrag** manuell durchgeführt werden. Dazu ist die Transaktion **Obligovortrag nach Erfassungsdatum (FMJ2_D)** vorgesehen:



Mit der Auswahl der **Variante GDE_OBLIGO** können Sie entweder mit Eingabe **einzelner Belegnummern** nur ausgewählte oder durch **Leerlassen** des Feldes **Belegnummer** alle bislang noch nicht vorgetragenen Belege in das nächste Geschäftsjahr vortragen. Neben der oder den Belegnummern ist noch das richtige **Sender-Geschäftsjahr 2024** zu überprüfen.

Mit dem Button **Ausführen (F8)**  kann der Übertrag zuerst im **Testlauf** und bei Richtigkeit der Daten mit dem **Echtlau**f ausgeführt werden.



Wenn die Kreditorenrechnung **nicht am selben Tag** über den Zahllauf im GeOrg **bezahlt** werden soll, wird der **Obligovortrag** (Übertrag der offenen Kreditorenrechnung vom Jahr 2024 in das Jahr 2025) von GeOrg in der darauffolgenden Nacht **automatisch** erledigt.

Achtung: Der Vortrag einer Rechnung funktioniert nur, wenn die entsprechende Budgetkontierung im Jahr 2025 existiert. Wenn Rechnungen nicht in der Freigabeliste erscheinen, wird es häufig der Grund sein, dass die entsprechende Kontierung im Jahr 2025 nicht vorhanden ist. Bitte die Kontierung über die Anwendung „Budgetstrukturplan pflegen zentral“ anlegen.

2.4 Zahlungszuordnungen vor dem Rechnungsabschluss

Sollen Rechnungen noch **im Jahr 2024 ausgeglichen** werden, dann müssen diese mit der Transaktion **Obligovortrag zurücknehmen (FMJ3)** rückgenommen werden. Hierzu ist zunächst einfach die **Variante GDE_OBLIGO** auszuwählen, als **Sender-Geschäftsjahr 2024** und die **Belegnummer** im Feld **Belegnummer** einzutragen:

The screenshot displays the SAP FMJ3 transaction interface. At the top, the title is "Abschlussarbeiten: Vortrag offener Posten zurücknehmen". Below this, there are several input fields: "Finanzkreis", "Sender-Geschäftsjahr" (with "2024" entered), and "Belegnummer". To the right, a variant selection table is visible, with "GDE_OBLIGO" selected. A red box highlights the "Belegnummer" field.

Variante	Kurzbeschreibung
GDE_OBLIGO	GDE_Obligorücknah

Anschließend kann die Rechnung über die Transaktion **Kontoauszug nachbearbeiten (FEBAN)** oder **Umbuchen und Ausgleichen (F-51)** wie gewohnt ausgeglichen werden.

Achtung: Auch beim Ausgleich einer Kreditorengutschrift über die Transaktion **Klärungsbearbeitung: Zahlungsstapel (FPCPL)** muss die Gutschrift ins richtige Jahr übertragen werden. Die Fehlermeldung **Abweichende HHM-Geschäftsjahre** weist auf die entsprechende Problematik hin. **(Bitte nicht aus der Ausgleichstransaktion aussteigen)** In diesem Fall muss die Rechnung/Gutschrift ins richtige Jahr übertragen werden und anschließend kann mittels Button **OP-Auswählen** der Ausgleich nochmals durchgeführt werden.

The screenshot displays the SAP F-51 transaction interface. At the top, the title is "Umbuchen und Ausgleichen Anzeigen Übersicht". Below this, there are several buttons: "OP bearbeiten", "OP auswählen", "Anzeigewährung", "KontMuster", and "Steuern". A red box highlights the "OP auswählen" button.

2.5 Darlehenstilgungen

Nachweisveränderungen bei Darlehen werden im GeOrg nur mittels **IST-Buchungen** erzeugt. Somit ist es notwendig, dass die **Darlehenstilgungen** im GeOrg am **Ende des Jahres ausgeglichen oder bezahlt** werden. Werden zum Beispiel Darlehenstilgungen am Beginn des nächsten Jahres abgebucht und diese sollten im Rechnungsabschluss 2024 dargestellt werden dann **muss folgende Vorgehensweise ausgeführt werden:**

Sie legen mit **31.12.2024** eine **Kreditorengutschrift** auf den Durchläufer 379000 an. Diese **Kreditorengutschrift** wird mit der **Tilgungsrechnung** in der Transaktion **Ausgleichen Kreditor (F-44)** ausgeglichen. Die **Kreditorenrechnung** mit dem Durchläufer 379000 wird mit 01.01.2025 angelegt und diese wird anschließend mit der **Abbuchung** auf der Bank ausgeglichen.

2.6 Klärung von Einzahlungen (Zahlstapel)

Die Anordnung wird mit einem **Buchungsdatum im Jahr 2025** erstellt, die Einzahlung erfolgte im Zahlstapel **noch im Geschäftsjahr 2024**. Bitte mit a-conto auf den Geschäftspartner buchen, die **Kontenpflege** in der Geschäftspartnerübersicht dann im **Jahr 2025** durchführen.

3 Zahlungsmittelreserven

Sollte der Zahlfluss auf den Zahlungsmittelreservekonten (Sparbücher, Subkonten) auf Grund von Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen aus dem **Rechnungsabschluss 2023** noch nicht erledigt sein, ist dies unbedingt **bis zum 30.12.2024** nachzuholen.

4 Inventur/Vorratsbewertung

Gemäß § 22 (1) VRV 2015 sind Vorräte und selbsterstellte Vorräte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu erfassen, wenn deren Wert pro Vorratsposition 5.000 Euro übersteigt. Zum Rechnungsabschlussstichtag sind Vorräte, wenn deren Wert 5 000 Euro pro Vorratsposition übersteigt, mit dem niedrigeren Wert aus den beiden folgenden Werten zu bewerten:

1. ursprüngliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten,
2. Wiederbeschaffungswert.

Als Vorräte sind folgende Vermögenswerte gemäß § 22 (2) VRV 2015 anzusetzen:

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
2. unfertige Erzeugnisse,
3. fertige Erzeugnisse und Waren,
4. noch nicht abrechenbare Leistungen,
5. geleistete Anzahlungen auf Vorräte.

Um den gesetzlichen Anforderungen der VRV 2015 gerecht zu werden, empfehlen wir eine Inventur, um den Jahreswechsel durchzuführen. Das Ergebnis dieser Inventur empfehlen wir als Inventarverzeichnis zu protokollieren, um die Vorgaben des § 22 (5) VRV 2015 gerecht zu werden.

Versionshistorie

Version	Datum	Bearbeitung durch	Durchgeführte Änderungen
1.0	13.12.2020	Ulrich Hartbauer	Erstellung der Handbuch-Erstausgabe
1.1	14.12.2020	Marcus Elsner	Layout-Anpassungen am Handbuch
1.2	07.12.2021	Claudia Stöttinger	Layout-Anpassungen am Handbuch
1.3	13.12.2022	Claudia Stöttinger	Layout-Anpassungen am Handbuch
1.4	13.12.2023	Claudia Stöttinger	Layout-Anpassungen am Handbuch
1.5	12.12.2024	Claudia Stöttinger	Layout-Anpassungen am Handbuch

Comm-Unity EDV GmbH

Prof.-Rudolf-Zilli-Straße 4
8502 Lannach

T +43 (0) 3136 800-500

F +43 (0) 3136 800-123

office@comm-unity.at
www.comm-unity.at



Impressum:

© Comm-Unity EDV GmbH 2024

Alle Rechte vorbehalten.

Jede Art der Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte
ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers nicht gestattet.